



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 7. April 2022

GRB.2022.13

Botschaft Revision Grundordnung

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050), dem kommunalen räumlichen Leitbild der Stadt Chur.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat mit der Revision der Grundordnung und genehmigt das aufgezeigte Vorgehen.
3. Der Gemeinderat genehmigt als Rahmenkredit für die Revision der Grundordnung eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von insgesamt Fr. 1'750'000.-- brutto zu Lasten Konto 5290.01 und Kostenstelle 80.9010. Der Rahmenkredit läuft von 2022 bis Ende 2025 und wird gemäss Bündner Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden Art. 23 Abs. 1 lit. e (BR 710.200) als Investitionsausgabe geführt und über zehn Jahre abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2022 (1. Phase Revision Grundordnung) einen Nachtragskredit von Fr. 280'000.-- zu Lasten Konto 5290.01 und Kostenstelle 80.9010. Dieser bildet Teil des beantragten Rahmenkredits gemäss Antrag 3.
5. Die Genehmigung der neuen einmaligen Ausgabe gemäss Ziffer 3 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung (RB 111) dem fakultativen Referendum.





6. Mitteilung an

Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Stadtentwicklung (SENTL)
Hochbaudienste (HBDL)
Bausekretariat (BSKA)
Rechtskonsulent (REKOL)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Dr. Jean-Pierre Menge

Der Stadtschreiber

Marco Michel